

- Beschlussvorlage
 Berichtsvorlage
 öffentliche Sitzung
 nicht-öffentliche Sitzung

Beratungsfolge: _____ Datum: _____

- | | | |
|--|---------------------------------------|-------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> Fachausschuss | <u>Deponieausschuss</u> | <u>20.11.2002</u> |
| <input checked="" type="checkbox"/> Fachausschuss | <u>Haushalts- und Finanzausschuss</u> | <u>27.11.2002</u> |
| <input checked="" type="checkbox"/> Kreisausschuss | | <u>03.12.2002</u> |
| <input checked="" type="checkbox"/> Kreistag | | <u>11.12.2002</u> |

Inhalt:

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Inanspruchnahme der Wertstoffannahmehöfe des Landkreises Uckermark (1. Änderungssatzung – Erhebung von Benutzungsgebühren für die Wertstoffannahmehöfe)

Wenn Kosten entstehen:

Kosten	Haushaltsstelle	Haushaltsjahr	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	Deckungsvorschlag:		
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung:			

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Inanspruchnahme der Wertstoffannahmehöfe des Landkreises Uckermark (1. Änderungssatzung – Erhebung von Benutzungsgebühren für die Wertstoffannahmehöfe)

zuständiges Amt:

Deponiebetrieb A. Habereder Klaus Schmitz
 Betriebsleiter Dezernent Landrat

abgestimmt mit:

Amt	Name	Unterschrift
<u>Umweltamt</u>	<u>Hingst</u>	
<u>Rechtsamt</u>	<u>Baum</u>	

Beratungsergebnis:

Kreistag/ Ausschuss	Datum	Stimmen		Stimm- enthaltung	Einstimmig	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (s.beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein				
Deponieausschuss	20.11.2002						
HFA	27.11.2002						
Kreisausschuss	03.12.2002						
Kreistag	11.12.2002						

Begründung der Vorlage:

Vorbehaltlich des Beschlusses des Kreistages zur Drucksachen-Nr. 177/2002, muss die Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Inanspruchnahme der Wertstoffannahmehöfe des Landkreises Uckermark wie folgt geändert werden:

Ersatz des Wortes Deponiebetrieb durch **Abfallwirtschafts- und Deponiebetrieb**

In 1. § 1

Im § 1 ist, ..., **nachfolgend Deponiebetrieb genannt**, ... zu streichen.

**§ 6
Inkrafttreten**

Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Inanspruchnahme der Wertstoffannahmehöfe des Landkreises Uckermark tritt am 01.01.2003 in Kraft.

1. SATZUNG ZUR ÄNDERUNG DER SATZUNG ÜBER DIE ERHEBUNG VON BENUTZUNGSGEBÜHREN FÜR DIE INANSPRUCHNAHME DER WERTSTOFFANNAHMEHÖFE DES LANDKREISES UCKERMARK (1. ÄNDERUNGSSATZUNG – ERHEBUNG VON BENUTZUNGSGEBÜHREN FÜR DIE WERTSTOFFANNAHMEHÖFE)

Aufgrund von § 9 des Brandenburgischen Abfallgesetzes (BbgAbfG) vom 06.06.1997 (GVBl. I, S.40 ff), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.05.1999 (GVBl. I, S.62 ff) i.V.m. mit § 5 der Landkreisordnung für das Land Brandenburg (LKrO) vom 15.10.1993 (GVBl. I, S.433 ff), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.02.1994 (GVBl. I, S.34 ff) i.V.m. §§ 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Neufassung vom 15.06.1999 (GVBl. I, S.231 ff) hat der Kreistag des Landkreises Uckermark in seiner Sitzung am 11.12.2002 folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Inanspruchnahme der Wertstoffannahmehöfe des Landkreises Uckermark beschlossen:

Artikel 1

§ 1 wird wie folgt geändert:

„Der Landkreis Uckermark betreibt durch den Abfallwirtschafts- und Deponiebetrieb des Landkreises Uckermark die in seinem Kreisgebiet gelegenen und in der Anlage 1 dieser Satzung aufgeführten Wertstoffannahmehöfe als öffentliche Einrichtung.“

Artikel 2

Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Inanspruchnahme der Wertstoffannahmehöfe des Landkreises Uckermark tritt am 01.01.2003 in Kraft.

Prenzlau, den

Prenzlau, den

Klemens Schmitz
Landrat

Roland Klatt
Vorsitzender des Kreistages